

Niederschrift
über die
am 02.09.2024 in öffentlicher Sitzung statt gefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

Des Dieter Müller
(Vorname) (Familienname)
Geb. am: in:
als
Ortsbürgermeister
der Ortsgemeinde Trierweiler

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der/die Ortsbürgermeister/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/m Beamten/in zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt. – bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Ernennung –

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des /der Ortsbürgermeister/in erfolgen durch dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des /der Bürgermeister/in durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Der /die geschäftsführende Ortsbürgermeister/in _____

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Dr. Bernd Groothoff

gab bekannt, das bei der nach § 53 GemO i.V.m. § 40 GemO am 09.06.2024 stattgefundenen Direktwahl

Herr Dieter Müller

zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde ^{Trierweiler} ~~Langsur~~ gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO wird jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des /der Ortsbürgermeister/in vorgenommen.

I. Ernennung und Vereidigung

Der /die geschäftsführende Ortsbürgermeister/in _____

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Dr. Bernd Groothoff

las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte

Herrn Dieter Müller

anschließend die Ernennungsurkunde aus.

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung)

Hierauf wurde dem/der Ortsbürgermeister/in die nach § 67 Absatz 1 LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der Ortsbürgermeister wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel.

Dienst-Eid

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, So wahr mir Gott helfe *).

Trierweiler, den 02.09.2024

Ortsbürgermeister

Geschäftsführende/r Bürgermeister/in
Geschäftsführender 1.Beigeordneter

(Dieter Müller)

(Dr. Bernd Groothoff)

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und den Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 GemO Rheinland-Pfalz erklärte der/die geschäftsführende Bürgermeister/in, Beigeordnete/ beauftragtes Ratsmitglied

Dr. Bernd Groothoff

(Vorname, Name)

Herrn Dieter Müller

(Zuname des /der Einzuführenden)

Hiermit führe ich Sie gem. § 54 Abs. 2 GemO in Ihr Amt als Ortsbürgermeister

der Ortsgemeinde Trierweiler

ein.

Trierweiler, den 02.09.2024

Ortsbürgermeister

geschäftsführende/r Ortsbürgermeister/in
Geschäftsführender 1 Beigeordneter

Unterschrift

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen